



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

GGs Spoerkelhof
Schulleitung Cornelia Otto
Spoerkelhof 7
50769 Köln

Rheinkassel, 28. Juli 2021

Zusammenlegung der künftigen dritten Klassen am Standort Merkenich

Anlagen: - 6 –

Sehr geehrte Frau Otto,

als Bürgerverein Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg e. V. wenden wir uns mit einem wichtigen Anliegen an Sie.

Die Eltern der künftigen Drittklässler der Grundschule Spoerkelhof, Standort Rheinkassel, haben uns über die geplante Zusammenlegung der dritten Klassen in Merkenich informiert. Hierzu haben die Eltern gemeinsam mit fast 200 weiteren Unterstützern und Vereinen einen Brief an die untere Schulaufsichtsbehörde versendet, den ich Ihnen als Anhang zur Information beigelegt habe. Beigelegt übersende ich Ihnen außerdem fünf Briefe betroffener Schulkinder.

Uns als Bürgerverein ist es wichtig, dass Sie, Frau Otto, als stellvertretende Schulleiterin und Garant gegenüber den Kindern, die Kritikpunkte der Eltern und die Sorgen der Kinder nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diese in Ihrer Überlegung, ob die Zusammenlegung so stattfinden oder ob diese nicht rückgängig gemacht werden sollte, mit einfließen lassen.

Die Kritikpunkte sind insbesondere die Kurzfristigkeit der Bekanntmachung der Zusammenlegung, die Risiken auf dem künftigen Schulweg und das sodann gestörte Altersgleichgewicht auf dem Schulhof am Teilstandort Rheinkassel.



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

Als Bürgerverein haben wir in den vergangenen Jahren immer sehr vertrauensvoll mit Ihnen und der gesamten Grundschule Spoerkelhof zusammengearbeitet. Wir möchten an diese vertrauensvolle Zusammenarbeit anknüpfen. Das Anliegen der Eltern hat uns sehr berührt und wir unterstützen die bisher vorgebrachten Argumente aus voller Überzeugung. Darüber hinaus möchten wir folgende Punkte in die Diskussion einbringen:

1. Corona-Pandemie

Für Kinder unter 12 Jahren gibt es aktuell noch keinen zugelassenen Impfstoff. Insofern sind Grundschul Kinder im Herbst/Winter 2021 unverändert einem sehr hohen Infektionsrisiko ausgesetzt. Die Langzeitfolgen („Long-Covid“) sowie die psychischen Schäden für Kinder sind noch nicht bekannt.

Die Einhaltung von 1,5 Metern Abstand gilt jedoch unverändert als eine der wirksamsten Methoden zur Vermeidung einer Ansteckung.

Vor diesem Hintergrund stellt die Beibehaltung von zwei dritten Klassen bei deutlich kleineren Klassengrößen eine einmalige Chance für die Kinder dar: Abstand könnte gewahrt werden und die Möglichkeit von Präsenzunterricht wird signifikant erhöht.

Eine Zusammenlegung der beiden Teilstandorte Merkenich und Rheinkassel widerspricht somit völlig der aktuellen Pandemielage und wird die ohnehin prekäre Lage der Schülerinnen und Schüler im Herbst/Winter 2021 unnötig verschärfen. Ich möchte an dieser Stelle auf die derzeit wieder steigende Inzidenzlage verweisen (aktueller Wert für Köln am 28.07.2021: 32,7).

Die Zusammenlegung ist unseres Erachtens in der gegenwärtigen Lage unverantwortlich und nicht im Interesse der Menschen. Es geht bei der Entscheidung zur Zusammenlegung der Standorte somit auch um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dies kann Ihnen als Schulleitung und der Schulbehörde nicht egal sein. Auch hier möchte ich Ihre Garantenstellung anführen, denn die Kinder werden der Schule und Ihnen als Lehrer zur Ausbildung anvertraut. Dabei müssen Sie sie beaufsichtigen und alles in Ihrer Macht stehende tun, um Schäden von den Schülern fernzuhalten.

2. Klassengröße

Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) legt die Vorgaben für Klassengrößen an Grundschulen in § 6a fest. Demnach beträgt die Mindestklassengröße 15 Schülerinnen und Schüler.

Bürgerverein Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg e. V., eingetragen beim AG Köln, VR 14854
Brigitte Klein, Vorsitzende – Klaus Schirmer, stellv. Vorsitzender
Kontakt: Bürgerverein Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg e. V.
c/o Brigitte Klein, Feldkasseler Weg 194, 50769 Köln, Mobil: 0163/4141974
E-Mail: vorstand@buergerverein-rheilaka.de
Home Page: www.buergerverein-rheilaka.de



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

Im Sommer 2019 wurde in Rheinkassel eine Klasse mit 15 Erstklässlern eingeschult. Insoweit waren die Voraussetzungen des § 6a erfüllt, denn hier ist der Zeitpunkt der Bildung der Eingangsklasse entscheidend. Weiter führt § 6a aus, dass gebildete Klassen grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt werden. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

Da unseres Wissens weder fehlende Lehrerstellen noch schulorganisatorische oder bauliche Gründe im Elternbrief angeführt wurden und auch der Schulpflegschaft nicht bekannt sind, ist eine nachträgliche Zusammenlegung unseres Erachtens unverhältnismäßig und steht nicht im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung.

Gemäß aktueller Studien wirken kleine Klassengrößen zudem positiv auf den Lernprozess von Kindern.¹ In kleineren Klassen gibt es deutlich weniger Störfaktoren wie Unruhe und Lärm. Die Schülerinnen und Schüler können konzentrierter lernen.

In größeren Klassen leidet hingegen das soziale Klima deutlich stärker. Prof. Haselbeck weist daraufhin, dass „in großen Klassen [...] Schüler häufiger ermahnt [werden], Lehrer drohen ihnen und geben öfter Strafarbeiten auf. Das macht Lehrer wie Schüler auf die Dauer unzufrieden und kann deren Beziehung stören.“ „Kleine Klassen steigern die Lernmotivation und stärken das Miteinander.“

Gerade nach den Monaten der Pandemie und des Lockdowns, die insbesondere unseren Kleinsten erhebliche Entbehrungen abverlangt haben, muss umso mehr das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

In analoger Anwendung des § 78 Abs. 5 Schulgesetz sind auch bei dieser Entscheidung zur Zusammenlegung der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Dies ist nicht erfolgt.

¹ 2002 - 2007 Forschungsprojekt von Dr. phil. Fritz Haselbeck: "Der Faktor `Klassengröße` als Indikator lernprozessbezogener Effekte in der Schule"



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

3. Kommunikation und Information

Es liegt uns als Bürgerverein fern, uns in die Belange zwischen Eltern und Schulleitung einzumischen. Wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass die Eltern berichteten, sie seien erst kurz vor Schuljahresende (nämlich mit Schreiben vom 17.06., also zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien) über die Zusammenlegung informiert worden.

Diese Tatsache legt den Verdacht nahe, dass der spätest mögliche Zeitpunkt zur Bekanntgabe Ihrerseits ohne die ausdrückliche Möglichkeit der Mitbestimmung seitens der Eltern gewählt wurde. Gewollt scheint es daher auch, dass eine mögliche Gegenwehr der Eltern somit indirekt in der schulfreien Ferien- und Urlaubszeit verhindert werden sollte.

Vor dem Hintergrund, dass außerdem der durch die Zusammenlegung in Rheinkassel freiwerdende Klassenraum nach Aussagen der Eltern bereits anderweitig verplant wurde (zur Essensausgabe der Offenen Ganztagschule) drängt sich der Eindruck auf, die Pläne zur Zusammenlegung bestanden zeitlich schon deutlich bevor die Eltern hiervon in Kenntnis gesetzt wurden.

Dies stünde im Widerspruch zu § 44 Abs. 1 Schulgesetz NRW, wonach Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten sind.

Gemäß Auskunft der Eltern wurde auch die Schulpflegschaft nicht angemessen in die Entscheidung einbezogen. Somit konnte diese ihrer Aufgabe, die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu vertreten, nicht nachkommen. Eine ordentliche Beschlussfassung ist zudem auch nicht aus den Protokollen der Schulkonferenzen ersichtlich. Auch hier läge ein Verstoß gegen die Vorschriften des Schulgesetzes vor.

4. Sonstige Aspekte

Des Weiteren bitten wir darum, folgende Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen und auch vor diesem Hintergrund die Entscheidung zur Zusammenlegung der Klassen rückgängig zu machen:

- Der Standort in Merkenich ist für die Schülerinnen und Schüler des Teilstandorts Rheinkassel (die teilweise auch aus Langel, Worringen und Fühlingen kommen) nicht in zumutbarer Weise zu erreichen. Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) lässt in solchen Fällen ausdrücklich

Bürgerverein Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg e. V., eingetragen beim AG Köln, VR 14854

Brigitte Klein, Vorsitzende – Klaus Schirmer, stellv. Vorsitzender

Kontakt: Bürgerverein Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg e. V.

c/o Brigitte Klein, Feldkasseler Weg 194, 50769 Köln, Mobil: 0163/4141974

E-Mail: vorstand@buergerverein-rheilaka.de

Home Page: www.buergerverein-rheilaka.de



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

Ausnahmen von den Klassenbildungswerten zu. Somit ist unerklärlich, wieso eine Zusammenlegung in einem Falle erfolgt, in dem die Eingangsklasse die notwendige Mindestschülerzahl aufwies.

- Als Beispiel für den unzumutbaren Schulweg sei angeführt, dass bei einem Zirkusprojekt am Standort Merkenich vor zwei Jahren die Schulleitung selbst den Weg von Rheinkassel nach Merkenich als „unzumutbar“ eingestuft hat und Eltern ihre Kinder persönlich zum Zirkusprojekt bringen sollten.
 - Erschwerend kommt hinzu, dass es vor 40 Jahren auf dem Schulweg nach Merkenich zu einem tödlichen Verkehrsunfall an der jetzigen KVB-Haltestelle in Rheinkassel kam. Ein zehnjähriges Mädchen wurde getötet und zahlreiche Kinder erlitten schwerste Verletzungen.
 - Durch die Verlegung der künftigen Drittklässler nach Merkenich werden ohne Vorbereitung für die Kinder jahrgangsübergreifende Freundschaften jäh zerrissen. Dies ist umso gewichtiger, da die künftigen Drittklässler die ersten zwei Jahre jahrgangsübergreifend unterrichtet wurden und hier intensive Bindungen bestehen.
 - Das Altersgefüge am Teilstandort Rheinkassel ist ohne die Drittklässler nicht mehr gewahrt. Eine durchgängige Altersstruktur ist essentiell für die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule.
 - In Einzelfällen hat die Zusammenlegung der Klassen zur Folge, dass Geschwisterkinder nunmehr einen getrennten Schulweg haben. Dies stellt so kurz vor Schuljahresbeginn eine unzumutbare Herausforderung für die Eltern dar.
 - Die Nutzung des frei werdenden Klassenraums als Essensausgabe für die OGTS kann nicht nachvollzogen werden. Ein solcher Schritt könnte irreversibel sein, so dass durch die jetzige Entscheidung die Beschulung der Drittklässler in Rheinkassel auch in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Dies würde den Teilstandort Rheinkassel auf Dauer ausbluten lassen, was enorme Folgen für die vielen Familien im Kölner Norden hätte.
- ➔ Gerade dieser Punkt lässt vermuten, dass es sich um einen schleichenden Prozess zur sukzessiven Schließung der Grundschule am Teilstandort Rheinkassel handelt. Die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Schulgebäudes Amandusstraße wären bspw. geeignet für die OGTS. Eine Einschätzung/Beurteilung des angeblich fehlenden Brandschutzes in diesem Bereich ließe sich durch ein Gutachten inkl. notwendiger Maßnahmen klären. Dieses könnte, nach bereits erfolgter Abstimmung mit einem Ingenieurbüro, zeitnah erstellt werden.



Bürgerverein

Köln Rheinkassel - Langel - Kasselberg e.V.

Abschließend fassen wir unsere und die Bedenken der Eltern zusammen:

- Die Kinder werden teils dem Freundeskreis entnommen, es fallen Partner für den Schulweg oder die Nachmittagsbetreuung weg.
 - Die durch Corona bedingte psychische Belastung im letzten Jahr wird durch den Wechsel verstärkt.
 - Der Organisationsaufwand der Eltern steigt enorm (Zeitaufwand durch Zur-Schule-Fahren, bestehende Fahrgemeinschaften fallen weg).
 - Kinder werden von Geschwisterkindern getrennt und müssen ggf. umschulen.
 - Der Schulweg ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten (offenliegende Bahnschienen, dunkle Unterführung, Schnellstraße, Baustelle der Leverkusener Brücke) nicht sicher.
 - Der Schulweg ist nicht fahrradgeeignet.
 - Das Verkehrsaufkommen vor der Schule in Merkenich erhöht sich.
 - Es stehen für die Merkenicher Schüler weniger OGTS-Plätze zur Verfügung, da die OGTS-Kinder aus Rheinkassel mitversorgt werden müssen.
- Gemäß Auskunft der Stadtverwaltung Köln gibt es am Teilstandort Rheinkassel keinerlei bauliche Einschränkungen zur Beschulung der Drittklässler.
- Das Lehrpersonal ist vorhanden.
- Der Wille der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ist mehrheitlich die Beschulung in Rheinkassel.
- Die Eingangsklasse wies die notwendige Schülerinnen- und Schülerzahl auf.
- Die Pandemielage im Herbst/Winter 2021 wird durch kleine Klassengrößen entschärft und die Gesundheit unserer Kinder geschützt.

Wir fordern von Ihnen als Schulleitung und der Schulaufsichtsbehörde:

Bitte revidieren Sie die Entscheidung zur Zusammenlegung der künftigen dritten Klassen. Zum Wohle unserer Kinder.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, ob Sie Ihre Entscheidung rückgängig machen werden. Sollten Sie Ihre Entscheidung nicht revidieren, so bitten wir um eine detaillierte Erläuterung, aus welchen Gründen Sie an Ihrer Entscheidung festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Klein

(1. Vorsitzende)

Bürgerverein Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg e. V., eingetragen beim AG Köln, VR 14854
Brigitte Klein, Vorsitzende – Klaus Schirmer, stellv. Vorsitzender
Kontakt: Bürgerverein Köln-Rheinkassel-Langel-Kasselberg e. V.
c/o Brigitte Klein, Feldkasseler Weg 194, 50769 Köln, Mobil: 0163/4141974
E-Mail: vorstand@buergerverein-rheilaka.de
Home Page: www.buergerverein-rheilaka.de